, den

An die Stadt Iserlohn
Bereich Infrastruktur
Werner-Jacobi-Platz 12
58636 Iserlohn

Antrag auf Abschluss eines Vertrages über den Beginn eines Straßenaufbruches

1. Name und Anschrift des Bauherrn:

2. Verantwortlicher Bauleiter:

3. Ausführende Baufirma:

4. Arbeiten am *) s. u.
   - ☐ Gasrohrnetz
   - ☐ Wasserrohrnetz
   - ☐ Fernwärmenetz
   - ☐ Kanalnetz
   - ☐ Bordsteinabsenkung

5. Art der Ausführung *) s. u.
   - ☐ Instandsetzung
   - ☐ Hausanschluss
   - ☐ Verlängerung der Leitung

6. Inanspruchnahme der *) s. u.
   - ☐ Fahrbahn
   - ☐ Parkspur
   - ☐ Gehweg
   - ☐ Grünstreifen
   - ☐ Fahrbahntrennstreifen
   - ☐ Platten
   - ☐ Pflaster
   - ☐ Asphalt

7. Ortsangabe:

   (Straße, Hausnummer bzw. km-Bezeichnung)

8. Beginn der Arbeiten:

9. Voraussichtliche Fertigstellung:

10. Die Bestandsaufnahme entsprechend Abs. 3.11 der oben angegebenen Richtlinien hat am stattgefunden.

11. Die Baumschutzsatzung vom 22. Juli 1986 und die DIN 18920 - Schutz von Bäumen - sind zu beachten.

12. Die Richtlinien für die Benutzung von Straßeneigentum durch Leitungen (Ausgabe 2. Januar 1974 mit Nachtrag vom 21. März 1974) sind Bestandteil des Vertrages mit dem Verständnis, dass anstelle des Wortes "Sondernutzer" "Bauherr" zu lesen ist. Die Richtlinien können beim Bereich Stadtbauwesen, Rathaus II, Werner,Jacobi-Platz 12, 58636 Iserlohn, eingesehen werden.

    Vor Beginn der Baumaßnahme ist mit dem Bereich Stadtbauwesen unter der Telefonnummer 02371/217-2727 ein Ortstermin zu vereinbaren.

13. Eine gesonderte Erklärung über die Annahme des Vertrages ergeht nicht.

(Der Bauherr)

*) Zutreffendes bitte ankreuzen